

## Kleine Anfrage 770

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

### Folgen der Reaktivierung von Bundeswehrstandorten in Brandenburg

Die Bundeswehr hat mittels Bundesimmobilienagentur (BImA) am 28.10.2025 mitteilen lassen, dass für zahlreiche Bundesliegenschaften - konkret für zunächst 187 ehemals militärisch genutzte und 13 gemischt genutzte Objekte, davon 15 im Land Brandenburg belegen - die laufenden Konversionsprozesse ausgesetzt und die militärische Weiternutzung durch bzw. zugunsten der Bundeswehr vorbereitet werden.

Lt. Listendarstellung der BImA betrifft dies für das Land Brandenburg folgende Objekte:

|                                                           |                           |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------|
| 1. ehem. WGT-Deponie Kummersdorf-Gut                      | Gem. Am Mellensee         |
| 2. ehem. Kaserne Hildegardstraße                          | Gem. Stahnsdorf           |
| 3. ehem. Schieß- und Ausbildungsgelände                   | Gem. Groß Glienicke       |
| 4. ehem. WGT-Liegenschaft Kummersdorf-Gut (Reparaturwerk) | Gem. Am Mellensee         |
| 5. ehem. WGT-Wäscherei/Reinigung Kummersdorf-Gut          | Gem. Am Mellensee         |
| 6. ehem. WGT-Tanklager Sperenberg (Kerosinstelle)         | Gem. Nuthe-Urstromtal     |
| 7. ehem. WGT-Tanklager Kummersdorf-Gut                    | Gem. Am Mellensee         |
| 8. ehem. Kaserne Rotes Luch in Waldsiedersdorf            | Gem. Waldsiedersdorf      |
| 9. bebautes Grundstück - Kommandantur Limsdorf            | Stadt Storkow (Mark)      |
| 10. ehem. Kaserne Hennersdorf                             | Stadt Doberlug-Kirchhain  |
| 11. ehem. Kaserne Niederlehme                             | Stadt Königs Wusterhausen |
| 12. ehem. WGT-Kaserne „Seewerke“ (Restflächen)            | Gem. Falkenhagen          |
| 13. ehem. Struzberg-Kaserne                               | Stadt Strausberg          |
| 14. ehem. Kurmark-Kaserne                                 | Stadt Storkow (Mark)      |
| 15. ehem. Kaserne Mühlenweg                               | Stadt Strausberg          |

Auffallend für Brandenburg ist dabei die große Zahl ehemaliger sog. WGT-Standorte, also Militärstandorte, die durch die Westgruppe der Sowjetarmee bzw. der Russischen Streitkräfte bis zur Räumung, genutzt wurden. Diese WGT-Flächen standen zwar gem. Art. 21 EV dem Bund zu, der allerdings nach Prüfung der Bedarfe der Bundeswehr als Bedarfsträger die Flächen übergab oder diese über die damaligen BVA veräußerte. Soweit noch keine Veräußerungen erfolgt waren, bot der Bund große Teile dieser nicht benötigten Restflächen den Ländern an und schloss dazu Verwaltungsabkommen (mit Brandenburg v. 20.06.1994, Bekanntmachung v. 11.08.1994, BA nZ Nr. 196a v. 15.10.1994). Danach wurden ca. 60 % der Liegenschaften an das Land Brandenburg übergeben. Im Internetauftritt des damaligen Ministeriums für Wirtschaft und Energie (MWE, Homepage Stand 17.05.2016) heißt es bspw. zu diesen Flächen:

„... Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Brandenburg besteht ein Verwaltungsabkommen zu den Liegenschaften der früheren Westtruppen der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland ... Zum 01.03.2012 wurde mit dem ehemaligen Flugplatz Sperenberg und dem früheren Schießplatz Kummersdorf-Gut das letzte Areal im Rahmen dieses Verwaltungsabkommens unentgeltlich in Landeseigentum übernommen. Für eine künftige Nutzung des Areals streben der Bund und das Land Brandenburg unter Beachtung der Planungshoheit der Gemeinden eine gemeinschaftliche Entwicklung der Liegenschaft an.“

Mangels Konkretisierung der Absichtserklärung der BImA und bisher veröffentlichter Kartierungen ergeben sich damit, neben der Betroffenheit der Kommunen, offensichtlich auch Überschneidungen zu Flächen des Landes Brandenburg. Auch bleibt in Ansehung der pauschalen Ankündigung des Bundes offen, ob und welche Kompensationen es für bereits begonnene Planungen und Entwicklungsmaßnahmen der Belegenheitskommunen dieser insgesamt 200 Standorte aus der BImA-Liste geben soll respektive welche zeitliche Sperrwirkung die Wiederaufnahme einer Nutzungsabsicht durch den Bund ausüben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Landesregierung vom Bund über die beabsichtigte Umnutzung bzw. den Stopp der Konversion für die 15 brandenburgischen Standorte informiert oder im Vorfeld konsultiert? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung des Bundes, die in der BImA-Liste vom 28.10.2025 enthaltenen (für Brandenburg 15 betroffene) Grundstücke und Areale wieder umzunutzen und einer Nutzung durch die Bundeswehr zuzuführen bzw. dafür vorzuhalten?
3. Gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens der Landesregierung Erkenntnisse über die Höhe des Finanzbedarfs für diesen „Umkehrprozess“ und aus welchen Quellen soll der erforderliche Finanzbedarf gedeckt werden?

Soweit dazu eine - über den bisher bekannten Finanzierungsrahmen des einschlägigen Sondervermögens des Bundes oder der bekannten Bundeshaushalte hinausgehende - Finanzierung erforderlich und dazu die Zustimmung des Bundesrates notwendig wird, beabsichtigt die Landesregierung dieser Finanzierung zuzustimmen?

4. Sind von den 15 Objekten der BImA-Liste auch Flächen (Grundstücke, Areale) betroffen, die Gegenstand des Verwaltungsabkommens vom 20.06.1994 sind?  
Wenn ja, gedenkt die Landesregierung einer erneuten Inanspruchnahme dieser Flächen durch die Bundeswehr entgegen zu treten und wenn ja, auf welchem Weg? Wie beabsichtigt die Landesregierung, den Anspruch des Landes und der betroffenen Kommunen auf „gemeinschaftliche Entwicklung“ für diese Grundstücke und Areale durchzusetzen?  
Wenn nein, warum decken sich die Objektbezeichnungen der BImA-Liste hinsichtlich der betroffenen Gebiete in Sperenberg und Kummersdorf-Gut offensichtlich mit den Grundstücksliste des Verwaltungsabkommen für beide Belegenheitskommunen und entsprechend zudem den oben zitierten Angaben des MWE aus dem Jahre 1996?

5. Welche Auswirkungen hat die Standort- und Nutzungsentscheidung des Bundes für die 15 Objekte im Land Brandenburg der BlmA-Liste für die bisherige Landesplanung und die bisherige Regionalplanung?
6. Wie unterstützt die Landesregierung die (für diese 15 Objekte) betroffenen Kommunen, wenn durch die Pläne des Bundes bzw. der Bundeswehr die laufenden kommunalen Planungen und Entwicklungsabsichten ganz oder teilweise gehindert oder sogar ausgeschlossen werden?  
Beabsichtigt die Landesregierung, Entschädigungs- und Ausgleichsforderungen der betroffenen Kommunen zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Weise? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie gedenkt die Landesregierung im Konfliktfall der Nutzungsvorstellungen der Bundeswehr bzw. des Bundes mit den Nutzungsvorstellungen der Belegenheitskommunen in Brandenburg der Kommunalen Planungshoheit zur Durchsetzung zu verhelfen?
8. Wie bewertet die Landesregierung angesichts der historischen Zusicherungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Sowjetunion und später der Russischen Föderation den Umstand, dass durch bei Verwirklichung der Nutzungsabsichten des Bundes bzw. der Bundeswehr für die 15 in Brandenburg belegenen Objekt nunmehr Nato-Verbände eine militärische Nutzung ausgerechnet für frühere WGT-Liegenschaften auf dem Gebiet der DDR beabsichtigen?  
Bewertet die Landesregierung diese Nutzungsabsicht, sofern sie darin nicht schon einen Bruch früherer - gegenteiliger - Zusicherungen sehen sollte, als Provokation und/oder als Beitrag für eine neue Aufrüstungsspirale?